

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

08/97

Köln, 20. Mai 1997

Investitionsstau trotz Gesetzesreform - Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen für den Hochschulbau in den Jahren 1998 bis 2000 (27. Rahmenplan)

Der Wissenschaftsrat hat in Hamburg Empfehlungen für den Hochschulbau in den Jahren 1998 bis 2001 (27. Rahmenplan) verabschiedet. Er beziffert den allein für 1998 unter wissenschaftspolitischen Aspekten erforderlichen Investitionsbedarf auf 5,3 Milliarden DM (der Bund hat diesen Betrag nicht anerkannt). Der Betrag für 1998 entspricht dem vor Jahresfrist für das Jahr 1997 ermittelten Bedarf, obwohl nach der Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes die Zahl der Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % zurückgegangen ist. Diesem Bedarf steht ein Gesamtvolumen von 3,6 Milliarden DM pro Jahr gegenüber, das Bund und Länder gemeinsam zur Verfügung stellen. Die Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Frau Professor Dagmar Schipanski, erklärte: "Für den Hochschulbau und die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte besteht eine Milliardenlücke."

Die Vorsitzende begrüßte die Öffnung des Hochschulbauförderungsgesetzes für alternative Planungs- und Finanzierungsformen insbesondere für Leasingvorhaben, da auf diesem Wege zusätzliche Hochschulbauten rascher errichtet werden können. Zugleich

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 229, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: post@wrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wrat.de>

machte sie aber deutlich, daß trotz dieser Reform die Unterfinanzierung des Hochschulbaus bestehen bleibt. Sie kritisierte, daß mit den neuen Finanzierungsformen zusätzliche Belastungen auf die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zukommen, weil die Zinslasten im Unterschied zum kreditfinanzierten staatlichen Eigenbau unmittelbar mitzutragen sind. Diese politische Entscheidung, die an der gesamtwirtschaftlichen Kostenbelastung nichts ändert, führt im Einzelfall gegenüber einem kreditfinanzierten Eigenbau zu einer Verdoppelung der Kosten für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Auch deshalb bleibt die Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein wissenschaftspolitisches Anliegen, für das sich der Wissenschaftsrat weiterhin im Interesse einer leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft mit großem Nachdruck einsetzen wird.

Hinweis: Der vollständige Text der Empfehlungen zum 27. Rahmenplan, Allgemeiner Teil (Drs. 3015/97, ca. 50 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.